

## **Informationen zur Datenverarbeitung durch die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung der Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung im Lande Nordrhein-Westfalen**

### **Identität des Verantwortlichen:**

Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung  
Universitätsstraße 140  
44799 Bochum

Postanschrift:  
Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung  
Postfach 10 01 04  
44701 Bochum  
Telefon: 0234/8902 – 0  
Telefax: 0234/8902 – 555  
E-Mail: [mail@argekrebsnw.de](mailto:mail@argekrebsnw.de)  
Internet: [www.argekrebsnw.de](http://www.argekrebsnw.de)

Die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne von § 94 Absatz 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X).

Rechtsform ist seit Gründung im Jahre 1956 die des nichtrechtsfähigen Vereins (§ 54 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB).

### **Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:**

In der Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung der Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung im Lande Nordrhein-Westfalen - Sitz Bochum - haben sich

1. Deutsche Rentenversicherung Rheinland
2. Deutsche Rentenversicherung Westfalen
3. Deutsche Rentenversicherung Bund
4. Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See/KNAPPSCHAFT
5. AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse,  
AOK NORDWEST - Die Gesundheitskasse
6. BKK-Landesverband NORDWEST
7. IKK classic
8. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Nordrhein-Westfalen
9. Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG, Krankenversicherung)

zusammengeschlossen, um Bestrebungen zu fördern und Maßnahmen zur Krebsbekämpfung durchzuführen.

Ebenso ist Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung die Aufklärung und Beratung der sozialversicherten Bevölkerung zu medizinischen, sozialen und sonstigen mit der Krebsnachsorge und der Krebsrehabilitation zusammenhängenden Fragen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung gewährt Rehabilitationsleistungen auf Grundlage ihrer Satzung und hierzu beschlossener Richtlinien.

Die Gewährung von Rehabilitationsleistungen kann erfolgen

1. im Auftrage der Rentenversicherung
    - a. als Leistung zur medizinischen Rehabilitation nach §§ 9 bis 13 und 15 bis 15 a Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) und
    - b. als sonstige Leistung zur Rehabilitation nach § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI
- und
2. im Auftrage der Krankenversicherung als Leistung zur medizinischen Rehabilitation nach § 40 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V).

Darüber hinaus fördert die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung Forschungsprojekte und unterstützt Krebselbsthilfeorganisationen.

Die für die Aufgabenerfüllung der Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung erforderlichen Mittel werden von den oben genannten Mitgliedern aufgebracht.

Zur Wahrnehmung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben verarbeitet die Arbeitsgemeinschaft die erforderlichen Daten. Die Mitwirkungspflichten der Betroffenen sind u. a. in den §§ 60 ff Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) geregelt. Eine fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Leistungsgewährung (Versagung oder Entzug von Leistungen) führen.

Die allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem Zweiten Kapitel des SGB X.

Die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung hat das Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) zu wahren.

Für Leistungen der Rentenversicherung ergibt sich die gesetzliche Grundlage aus § 148 SGB VI, für Leistungen der Krankenversicherung aus § 284 SGB V.

Folgende Zwecke sind dort unter anderem genannt:

1. Feststellung eines Versicherungsverhältnisses bzw. einer Mitgliedschaft;
2. Nachweis von rentenrechtlichen Zeiten;
3. Festsetzung und Durchführung von Leistungen zur Teilhabe;
4. Festsetzung, Zahlung, Anpassung, Überwachung, Einstellung oder Abrechnung von Geldleistungen (Übergangsgeld);
5. Führung von Versicherungskonten;
6. Feststellung der Beitragspflicht und der Beiträge, deren Tragung und Zahlung;
7. Abrechnung mit Leistungserbringern und Kostenerstattung;
8. Überwachung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung sowie Qualitätssicherung;
9. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten;
10. Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen;
11. Gewährleistung von Auskunftspflichten und Beratungspflichten;
12. Statistische Zwecke;
13. Kooperationsvereinbarungen mit Reha-Kliniken zu Forschungszwecken.

Darüber hinaus verarbeitet die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung Daten auf der Grundlage von ausdrücklichen Einwilligungserklärungen (Artikel 6 Absatz 1a EU-Datenschutz-Grundverordnung - EU-DSGVO).

Die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung darf die rechtmäßig erhobenen und gespeicherten Daten der Betroffenen für andere Zwecke nutzen und verarbeiten, soweit dafür eine andere Rechtsgrundlage oder ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung trifft keine Entscheidung auf der Grundlage einer automatisierten Verarbeitung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 - EU-DSGVO.

### **Datenkategorien und Datenherkunft:**

Die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung verarbeitet die nachfolgenden Kategorien von Daten:

1. Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten);
2. Daten zum Versicherungsverhältnis;
3. Beitrags- und Zahlungsdaten;
4. Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten inklusive Gesundheitsdaten als besondere Kategorie personenbezogener Daten;
5. Daten zum gesetzlichen Vertreter;
6. Daten von Vertragspartnern, Lieferanten und Interessenten.

### **Empfänger:**

Datenübermittlungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) oder anderer Rechtsvorschriften regelmäßig an: Träger der Renten-, Unfall- und Krankenversicherung, Widerspruchsausschüsse, (Sozial-)Gerichtsbarkeit, Bundesagentur für Arbeit, Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bzw. Sozialmedizinischen Dienst (SMD), Leistungserbringer, Sozialhilfeträger, das beauftragte Reisebüro sowie im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute.

Darüber hinaus dürfen Daten nur in den gesetzlich bestimmten Einzelfällen nach §§ 67d ff. SGB X übermittelt werden (z. B. Polizeibehörden, Kommunal- und Gemeindeverwaltung, Steuerbehörden).

Die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung kann Ihre gesetzlichen Aufgaben durch einen anderen Leistungsträger oder durch andere Dienstleister, insbesondere Auftragsverarbeiter nach Art. 28 EU-DSGVO, erbringen lassen.

### **Dauer der Speicherung:**

Die Daten werden für die Aufgabenwahrnehmung und für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (§ 110a Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV), § 304 SGB V, § 107 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)) nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB gespeichert und anschließend gelöscht.

### **Rechte der betroffenen Person bei der Datenverarbeitung:**

Der betroffenen Person stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO),
- Widerspruchsrecht (Art. 21 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X),
- bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung besteht das Recht diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO).

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Nach Art. 77 EU-DSGVO i. V. m. § 81 SGB X hat jede betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Kontaktdaten der für die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der/Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)  
Husarenstraße 30  
53117 Bonn

Telefon: 0228-997799-0  
Telefax: 0228-997799-550  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See  
Beauftragter für Datenschutz  
Verwaltungsgebäude Trimontepark 2/3  
Wasserstraße 215  
44781 Bochum

Telefon: 0234 304-0  
Telefax: 0234 304-83990  
E-Mail: [datenschutz@kbs.de](mailto:datenschutz@kbs.de)